



Inhalt:

Geraaue: Unvernünftige bringen sich in Gefahr und behindern die Arbeiten

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- › Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 17. März 2021
- › Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Deutschen Bundestages
- › Allgemeinverfügung zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten vom 24.02.2021
- › Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Tierseuchenbekämpfung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- › Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Seite 9 bis 11

- › Ausschreibungen: Stellenangebote; Immobilien
- › Mobile Sammlung von Sonderabfällen im Frühjahr

Seite 12 bis 16

- › Runder Tisch für mehr Baumschutz
- › Angebote der Volkshochschule
- › Kulturtipps Erfurter Museen
- › Buga 2021: Grüne Oasen verschönern Defensionskaserne



Baustelle Geraaue: Betreten verboten!

Erfurts Buga-Beauftragter mahnt Vernunft an und bittet um Geduld

Generell sind Bauleute über Regen nicht gerade erfreut. Bei Trockenheit können sie reibungsloser arbeiten. Es klingt paradox, doch in der Geraaue kommen ihnen regnerische oder auch ungemütlich kalte Tage aktuell sehr entgegen. Hier entsteht gerade Thüringens größter Landschaftspark.

Mit Frühlingsbeginn und Start der Bundesgartenschau soll alles fertig sein. „Bis dahin bleiben uns noch sechs Wochen, die wir auch dringend brauchen“, weiß Erfurts Buga-Beauftragter Alexander Hilge. Doch was sich derzeit bei Sonnenschein zwischen Nordpark und Auenteach abspielt, bringe die Pläne ins Wanken und sei zudem höchst gefährlich.

Noch sind Teile der Geraaue Baustelle, mit Metallzäunen als solche sichtbar abgegrenzt, das Betreten verboten. Doch der Sicherheitsingenieur der Baufirma schlägt Alarm. An schönen Tagen sehen sich die Bauleute mit folgendem Szenario konfrontiert: Die Zäune werden durchtrennt, umgeworfen und eingetreten. Menschenmassen durchqueren das Baufeld. Fahrradfahrer und Skater nehmen sich rücksichtslos ihren Platz. Picknicksche bohren sich in das frisch angelegte Staudenbeet. Eltern spazieren mit Kindern zwischen den Baufahrzeugen hindurch.

Hilge: „Wir haben kaum Platz zum Arbeiten. Die Zustände auf der Baustelle sind so nicht akzeptabel und eine Gefahr für alle.“ Je fester die Absperrungen gesichert

werden, umso größer sei die Gewalt, mit der man sie zerstöre. Was schon fertig gepflanzt war, sei rücksichtslos zertreten worden. „Wenn die Bauarbeiter etwas sagen, werden sie beschimpft und beleidigt. Dabei machen sie nur ihren Job und wollen Unheil verhindern“, so Hilge weiter. Erst kürzlich sei ein Kind unmittelbar vor eine Baggerschaufel gelaufen, nur eine „Notbremse“ habe Schlimmeres verhindert. Notarzteinsätze habe es ebenso gegeben wie einen Unfall von einem Radfahrer, die nach mahnenden Worten durch die Bauleute flüchteten und dabei stürzte.

„Wir möchten hier keinen Ärger, wir wollen nur die Parkanlagen schöner und für uns alle viel besser nutzbar machen. Das muss doch unsere gemeinsames Ziel sein“, erklärt Hilge. Und fügt hinzu, dass er durchaus verstehen könne, wenn die Leute raus wollen. Aber noch sei es für die Geraaue zu früh. Er bittet daher eindringlich um Verständnis, Zurückhaltung und Geduld. „Für den Bratwurstgrill und den Picknicktisch ist es hier definitiv noch zu früh. Rasen und Pflanzen müssen wachsen. Pflastersteine, die frisch gesetzt wurden, müssen sich festigen und sollten nicht wieder rausgebrochen werden. So dauert alles nur noch länger!“

Jetzt gelte es, noch ein paar Wochen durchzuhalten. Ein Sicherheitsdienst werde derweil dafür sorgen, dass die Bauleute – egal ob Regen oder Sonne – zügig vorankommen.

Mehr Grün für den Benediktsplatz



In dieser Woche wurden auf dem Benediktsplatz neue Pflanzkübel aufgestellt. 20 Eiben schmücken nun den Platz in farbenfrohen Holzkübeln. Die Fläche soll so nicht nur begrünt werden. Die Bäumchen sollen vorübergehend auch das frisch verlegte Pflaster schützen, das unter den Wendemanövern von LKW zu stark leiden würde. Mindestens ein Jahr sollen die Kübel daher auf dem Benediktsplatz bleiben.

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Ein Pilotprojekt und was dranhängt

Die Idee ist gut, schlägt sie doch mehrere Fliegen mit einer Klappe. Wenn Erfurt wie andere Kommunen von Bund und Land schon angehalten ist, eine Strategie für Schnelltests zu erarbeiten, warum diese nicht mit einem Kaufanreiz und Umsatzchancen für den Einzelhandel verbinden?

Schließlich war anderswo das Interesse an freiwilligen Schnelltests bisher eher gering, und die Einzelhändlerinnen und -händler darben. Das Interesse an einem Schnelltest müsste doch einigermaßen hoch sein, wenn man mit einem frisch negativen Coronatest anschließend einkaufen gehen kann, so das Kalkül von Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Und wenn noch die Schnelltestkosten vom Bund übernommen werden, weil Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sowieso einen Schnelltest pro Einwohner und Woche umsonst unters Volk bringen will, umso besser. Da belastet ein erst einmal zweitägiges Pilotprojekt die klamme Stadtkasse nicht ganz so sehr.

Die Medien horchten auf und berichteten fleißig. Die Bedenkenrägerinnen stöhnten auf und sorgten sich fleißig. Die Sozialen Medien schrien auf und gifteten fleißig.

Völlig abstrus fand ich den Vergleich von Armbändchen, mit denen eventuell Corona-Negative für den Zutritt

zu den Geschäften gekennzeichnet werden könnten, mit der Brandmarkung durch den gelben „Judenstern“ im Dritten Reich. So, als ob es vorher noch nie Bändchen gegeben hätte – zur Kennzeichnung von Festivalbesuchern, All-Inclusive-Urlaubern oder Neugeborenen.

Nach der Phase der Information und Aufregung kommt nun die Phase der harten Arbeit. Die städtische Wirtschaftsförderung muss mit den beteiligten Ämtern einiges bewegen – gegen interne und externe Widerstände –, um die zwei Testtage auf die Beine zu stellen. Selbst wenn wir nur mit 10.000 Erfurterinnen und Erfurtern rechnen, braucht es über 200 helfende Hände. Ein Konzeptentwurf spricht von fünf innerstädtischen Testzentren mit jeweils zehn Teststraßen und 20 (!) Testzentren in den Ortsteilen mit jeweils drei Teststraßen. Schließlich sollen lange Schlangen und Wartezeiten möglichst vermieden werden, um Ansteckungen zu vermeiden.

Übrigens, ohne Zustimmung des Landes funktioniert das Pilotprojekt nicht. Zum Redaktionsschluss dieser Zeilen stand ein Gesprächstermin mit der Gesundheitsministerin noch aus.

Daniel Baumbach,
Rathaussprecher

Impfzentrum in Messehalle 1 eröffnet

Seit Mittwoch ist das Thüringer Impfzentrum in der Erfurter Messe geöffnet. Sieben Tage in der Woche werden dort nach Voranmeldung impfberechtigte Thüringerinnen und Thüringer geimpft. Oberbürgermeister Andreas Bausewein zeigte sich am Eröffnungsmorgen beeindruckt von der reibungs-freien Logistik, die die Kasenärztliche Vereinigung Thüringen in Messehalle 1 aufgebaut hat. Von Anmeldung über Impfgespräch und Impfen bis hin zum Verlassen der Halle soll es für die Impflinge maximal eine halbe Stunde dauern. Bereits bis Ende März haben jeden Tag knapp 1.500 Menschen Impftermine.



Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantwortl.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ www.erfurt.de/buergeramt

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich

Di von 14 Uhr bis 18 Uhr

Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten

655-7844

Kfz-Zulassung

655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten

655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

➔ www.erfurt.de/buergerservice

Ausländerbehörde

655-7864

Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes

655-7654

Standesamt / Hochzeitshaus

655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten

655-7801

Stadtordnungsdienst

655-7871

Bußgeldstelle

655-7740

Fundbüro

655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3

Zurzeit nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3490, -3914

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 17.03.2021 um 17 Uhr in der Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung durch den Oberbürgermeister**
2. **Änderungen zur Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 03.02.2021**
4. **Aktuelle Stunde**
5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen**
6. **Entscheidungsvorlagen**
 - 6.1. **Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte Radverkehrskonzept**
Drucksache Nr. 1778/19, Einr.: Fraktion SPD
 - 6.2. **Verfahrensregeln zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachen Stadtentwicklung, Bauvorhaben und Quartiersentwicklung**
Drucksache Nr. 0435/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 6.3. **Erlass der Sondernutzungsgebühren für pandemiebedingt eingeschränkte Sondernutzungen in Erfurt – Satzungsänderung**
Drucksache Nr. 0793/20, Einr.: Fraktion FDP
 - 6.4. **Genehmigung von Sondernutzungen für Gastronomiebetriebe in Erfurt**
Drucksache Nr. 0795/20, Einr.: Fraktion FDP
 - 6.5. **Änderung der Gesellschaftsverträge für Unternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe**
Drucksache Nr. 1025/20, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.6. **Aktionsplan Wohnungslosigkeit**
Drucksache Nr. 1051/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 6.7. **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 im Bereich Löbervorstadt, „Martin-Andersen-Nexö-Straße/ Arndtstraße – Quartier Lingel am Steigerwald“ – Zwischenabwägung, Billigung des 2. Entwurfes und öffentliche Auslegung**
Drucksache Nr. 1454/20, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.8. **Nimm Deinen Müll mit!**
Drucksache Nr. 1491/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 - 6.9. **Bebauungsplan SCH741 „Schmira Nord“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Drucksache Nr. 1564/20, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.10. **Gute (temporäre) ÖPNV-Anbindung der Erfurter Stadt- und Strandbäder**
Drucksache Nr. 1628/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 6.11. **Toilettenbewirtschaftungskonzept**
Drucksache Nr. 1646/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 - 6.12. **Solardachpflicht auf Neubauten (Photovoltaik)**
Drucksache Nr. 1697/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 - 6.13. **Ein Kinder-Garten für den Kindergarten**
Drucksache Nr. 1816/20, Einr.: Fraktion AfD
 - 6.14. **Verfahrensweise beim Ausstellen von Parkaus-**
- weisen für Schwerbehinderte
Drucksache Nr. 1872/20, Einr.: Fraktion FDP
- 6.15. **Keine Bonuszahlungen für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer kommunaler Unternehmen**
Drucksache Nr. 1875/20, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 6.16. **Nisthilfen für Turmfalken zur Beseitigung des Taubenproblems in der Erfurter Innenstadt**
Drucksache Nr. 1924/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.17. **Fahrraddiebstahl – Verbesserung der Prävention**
Drucksache Nr. 2038/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.18. **2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt**
Drucksache Nr. 2058/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.19. **3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt**
Drucksache Nr. 2059/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.20. **2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Theater Erfurt**
Drucksache Nr. 2060/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.21. **2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb**
Drucksache Nr. 2061/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.22. **3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt**
Drucksache Nr. 2062/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.23. **Neubenennung einer Straße nach Gert Schramm und Anbringung eines Zusatzschildes am Nettelbeckufer**
Drucksache Nr. 2066/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP
- 6.24. **Flächendeckende Warnung der Einwohner in Niedernissa ermöglichen**
Drucksache Nr. 2093/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.25. **Intelligente Wegbeleuchtung des Weges entlang der Gera zwischen der Lehmannsbrücke und Weidengasse**
Drucksache Nr. 2094/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.26. **Intelligente Wegbeleuchtung in Erfurt**
Drucksache Nr. 2095/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.27. **Organisierte Bettelbanden in der Innenstadt**
Drucksache Nr. 2096/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.28. **Vereitelung der postalischen Zustellung von Schriftstücken an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Erfurt**
Drucksache Nr. 2112/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.29. **Nutzung des Kaisersaals**
Drucksache Nr. 2135/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.30. **Revolvierender Bodenfonds**
Drucksache Nr. 2168/20, Einr.: Fraktion SPD
- 6.31. **Parkscheine als Werbemittel für lokale Unternehmen**
Drucksache Nr. 2175/20, Einr.: Fraktion FDP
- 6.32. **Bebauungsplan SCH718 „Am Knotenberg“ Teilgebiet A, Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung**
Drucksache Nr. 2195/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.33. **Saubere und sichere Schulhöfe**
Drucksache Nr. 2237/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP
- 6.34. **Prüfauftrag: Maßnahmen zur Unterstützung des Innenstadthandels**
Drucksache Nr. 2309/20, Einr.: Fraktion SPD
- 6.35. **Abstimmung über den Ordnungsruf aus der Stadtratssitzung vom 11.11.2020 gem. § 15 Abs. 5 GeschO**
Drucksache Nr. 2362/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.36. **Abstimmung über den Ordnungsruf aus der Stadtratssitzung vom 11.11.2020 gem. § 15 Abs. 5 GeschO**
Drucksache Nr. 2363/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.37. **1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt**
Drucksache Nr. 2369/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.38. **1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt**
Drucksache Nr. 2370/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.39. **Museumskonzeption und Perspektive**
Drucksache Nr. 2410/20, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP
- 6.40. **Keine Werbung für Suchtmittel auf Erfurter Werbeflächen**
Drucksache Nr. 2423/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.41. **Koloniales Erbe in Erfurt erkunden**
Drucksache Nr. 2424/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 6.42. **Bebauungsplan EFM099 „Arche“ – 1. Änderung – Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Drucksache Nr. 2455/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.43. **Öffnungskonzept für die Bürgerhäuser**
Drucksache Nr. 2487/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.44. **Notunterkünfte für die Bewohner der Alten Parteischule sichern**
Drucksache Nr. 2503/20, Einr.: Fraktion AfD
- 6.45. **Taubenhäuser für Erfurt**
Drucksache Nr. 2553/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Herr Stassny Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 6.46. **Einlage städtischer Grundstücke in das Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes Errichtung 2. Rettungsweg im Kontext der Sanierung Sportplatzgebäude „Essener Str. 16“**
Drucksache Nr. 2563/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.47. **Neuer Kindergarten im Geltungsbereich des Bebauungsplans MAR720 nur bei nachgewiesener Verträglichkeit mit der benachbarten 110 kV-Hochspannungsleitung**
Drucksache Nr. 0001/21, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 6.48. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV725 „Riegel und Reiter auf dem Ringelberg“ – Billi-**

Fortsetzung von Seite 3

- gung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0007/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.49. Toilettenanlage Ecke Theaterplatz und Brühlerwallstraße öffentlich zugänglich machen**
Drucksache Nr. 0009/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.50. Aufhebung der Beschlüsse zum Bebauungsplan HOS567 „Am Roten Berg/Stotternheimer Straße“**
Drucksache Nr. 0016/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.51. Betretungsverbot städtischer Einrichtungen bei mutwilliger Sachbeschädigung**
Drucksache Nr. 0017/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.52. Konzept zur Registrierungspflicht für Ferienwohnungen**
Drucksache Nr. 0022/21, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 6.53. Digital den Lieferverkehr in der Erfurter Innenstadt verbessern**
Drucksache Nr. 0028/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.54. Runder Tisch zum Nettelbeckufer - wie geht es weiter?**
Drucksache Nr. 0051/21, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 6.55. Verbesserung des Personalmanagements**
Drucksache Nr. 0067/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.56. Wohnungspolitische Neuausrichtung – Soziale Bodenordnung und -nutzung Erfurt**
Drucksache Nr. 0079/21, Einr.: Fraktion SPD
- 6.57. Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzen-**

den des Erfurter Stadtrates

- Drucksache Nr. 0085/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.58. Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats**
Drucksache Nr. 0086/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.59. Winterdienst in den Straßen Am Laitrand und Bahnstraße in Bischleben**
Drucksache Nr. 0096/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 6.60. Berufung eines sachkundigen Bürgers der Fraktion AfD für die Ausschüsse des Stadtrates**
Drucksache Nr. 0124/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.61. Neubesetzung der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates**
Drucksache Nr. 0162/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.62. Beibehaltung der Puffbohnen in Hellblau und Hellrosa für Neugeborene**
Drucksache Nr. 0181/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.63. Umsetzung zur klimagerechten Ausgestaltung der Clara-Zetkin-Straße**
Drucksache Nr. 0191/21, Einr.: Fraktion CDU
- 6.64. Berufung eines sachkundigen Bürgers der Fraktion AfD für die Ausschüsse des Stadtrates**
Drucksache Nr. 0196/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.65. Kommunalen Winterdienst verbessern**
Drucksache Nr. 0208/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.66. Die lokale Wirtschaft retten**
Drucksache Nr. 0246/21, Einr.: Fraktion CDU
- 6.67. Abbiegeassistenten für Erfurter LKW**
Drucksache Nr. 0261/21, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 6.68. Die dritte Schuld – das Schweigen muss enden – wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Bundesarbeitsgerichtes**

Drucksache Nr. 0322/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN

- 6.69. Lebensmittelversorgung der Anwohner des Roten Berges unterstützen**
Drucksache Nr. 0325/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.70. Nutzung des Erfurter Stadtgartens für den Zeitraum der Buga 2021**
Drucksache Nr. 0326/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.71. Beendigung der exklusiven Merchandising-Partnerschaft zwischen der Buga Erfurt 2021 gGmbH und der Funke Medien Thüringen**
Drucksache Nr. 0374/21, Einr.: Fraktion AfD
- 6.72. Neubesetzung Aufsichtsratsmitglieder**
Drucksache Nr. 0388/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 7. Informationen**
- 7.1. Buga 2021– Folgekostenkalkulation für Buga-Projekte (1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2020-2023 – Beschluss Nr.: 2569/19)**
Drucksache Nr. 1787/20, Einr.: Oberbürgermeister

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) rufe ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf:

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 21. Juni 2021 bis 18:00 Uhr dem Kreiswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben** und der Bundeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und, falls vorhanden, die in der Satzung bestimmte Kurzbezeichnung der Partei, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen will, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstands darunter dem Vorsitzenden oder sei-

nem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Des Weiteren sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Parteiengesetz beigelegt werden.

Ohne vorherige Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter können andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden. Auch Parteilose können sich als sogenannte Einzelbewerber/-kandidaten für ein Direktmandat in einem Wahlkreis zur Wahl stellen.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 18 Abs. 5 Bundeswahlgesetz in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Dies gilt analog für den Einzelbewerber.

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 19. Juli 2021 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur Bundeswahlordnung eingereicht

werden und müssen enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 Bundeswahlgesetz) deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson angegeben sein.

Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 25. März 2020 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 25. Juni 2020 möglich. Zu beachten sind dabei auch die Regelungen des § 52 Abs. 4 Satz 1 Bundeswahlgesetz sowie der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für

Fortsetzung von Seite 4

die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie (Covid-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung).

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen gemäß § 20 Abs. 3 Bundeswahlgesetz ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Abs. 3 Bundeswahlordnung).

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Kreiswahlvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 Bundeswahlordnung, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen

oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Bundeswahlgesetz zu bestätigen (Anlage 17 Bundeswahlordnung).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 Bundeswahlordnung) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 Bundeswahlordnung) oder gesondert (noch Anlage 14 Bundeswahlordnung) eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 der Bundeswahlordnung) sind beizufügen:

- a) Anlage 15 Bundeswahlordnung:
Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 Bundeswahlordnung, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt, dass er nicht Mitglied einer anderen als den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist,
- b) Anlage 16 Bundeswahlordnung:
die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 Bundeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- c) Anlage 14 und bei Bedarf noch Anlage 14 Bundeswahlordnung:
sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 bzw. bei Bedarf noch Anlage 14 der Bundeswahlordnung),
- d) Anlage 17 und 18 Bundeswahlordnung:
bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 der Bundeswahlordnung), im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 Bundeswahlgesetz auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Bundeswahlgesetz vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 Bundeswahlordnung.

Die amtlichen Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

4. Wahlgebiet

Die Einteilung der Bundestagswahlkreise wurde im vierundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1409) geändert und neu bekanntgemacht.

Danach wird der Wahlkreis 193 durch das Gebiet der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie der Verwaltungsgemeinschaftsfreien Gemeinde Grammetal beschrieben und erhält den Namen Erfurt – Weimar – Weimarer Land II.

5. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I, S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. November 2020 (BGBl. I, S. 2395),

- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I, S. 1376) zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I, S. 1328),

- Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie (Covid-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I, S. 115).

Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

6. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 193 „Erfurt – Weimar – Weimarer Land II“ lautet:

- Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Der Kreiswahlleiter
99111 Erfurt
- Sitz des Kreiswahlleiters: Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Statistik und Wahlen
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
- Telefonnummer: 0361 655-1490
- Telefaxnummer: 0361 655-1499
- E-Mail:  wahlbehoerde@erfurt.de

Erfurt, 12.03.2021

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung

über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 24.02.2021

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Nach § 13 der zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (Zweite Thüringer Sars-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung – 2. ThürSars-CoV-2-IfG-GrundVO –) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend Thüringer Verordnung genannt) bleiben weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden abweichend von der vorgenannten Verordnung unberührt.

Ergänzend zu den Bestimmungen der Thüringer Verordnung gilt vorrangig die Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (Thüringer Sars-CoV-2 Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung – ThürSars-CoV-2-SonderEindmaßnVO –) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung genannt).

Damit werden, soweit nicht bereits durch die Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung verordnet, für das gesamte Stadtgebiet folgenden Regelungen, die über die Anordnungen der Thüringer Verordnung hinausgehen, verfügt. Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung, ergänzt durch die Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung, jeweils in den gültigen Fassungen.

1. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Gesichtsmaske im Öffentlichen Raum wird wie folgt verfügt:

- (1) Jede Person hat über die in § 6 Abs. 1 (öffentlicher Personenverkehr) und § 6 Abs. 2 (Geschäfte mit Publikumsverkehr) der Thüringer Verordnung, ergänzt durch § 5 der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung, geregelten Bereiche hinaus in folgenden Bereichen unter folgenden Voraussetzungen eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Gesichtsmaske im Stadtgebiet Erfurt zu tragen:
- a. soweit Übernachtungsangebote nach der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung erlaubt sind, in öffentlich zugänglichen Bereichen von Beherbergungsbetrieben und deren gastronomischen Bereichen wie Gängen, Foyers, Fahrstühlen, Gasträumen etc. für Kunden und Personal, aufgenommen sind am Tisch sitzende Personen,

- b. bei Betreten und Aufenthalt überdachter Verkehrsflächen von Einkaufszentren,
 c. bei Nutzung privater Beförderungsleistungen mit Ausnahme der Personen des eigenen Haushalts im Stadtgebiet Erfurt,
 d. bei der Inanspruchnahme und Erbringung von körpernahen Dienstleistungen am Menschen, soweit sie nach der Sondereindämmungsverordnung ausnahmsweise erlaubt sind, haben die Beschäftigten als Mund-Nasen-Schutz eine FFP2-

- Maske ohne Ausatemventil, ergänzt von einer Schutzbrille oder einem Gesichtsschild, zu tragen,
 e. bei Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern,
 f. außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Raum der nachfolgenden Straßen, Wege und Plätze und zwar dann, wenn der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m nach § 1 der Thüringer Verordnung nicht einhaltbar ist:

Allerheiligenstraße	Am Hügel	An den Graden	An der Stadtmünze
Andreasstraße	Anger	Augustinerstraße	Augustmauer
Bahnhofstraße	Barfüßerstraße	Bechheimer Straße	Benaryplatz
Benediktspark	Biereystraße	Binderslebener Landstraße	Bonemilchstraße
Bonifaciusstraße	Borggasse	Boyneburgufer	Brühler Straße
Comthurgasse	Cusanusstraße		
Dalbergsweg	Dämmchen	Domplatz	Domstraße
Domstufen	Drachengasse		
Eichenstraße			
Farbgasse	Faustgäßchen	Fischersand	Fischmarkt
Fleischgasse	Franckestraße	Furthmühlgasse	Futterstraße
Georgsgasse	Glockengasse	Glockenquergasse	Gorkistraße
Görmersgasse	Gothaer Platz	Gotthardtstraße	Grafengasse
Große Ackerhofsgasse	Große Arche	Grünstraße	Günterstraße
Gutenbergstraße			
Hefengasse	Heilige Grabesmühlgasse	Heinrichstraße	Helmut-Kohl-Straße
Henning-Goede-Straße	Herrmannsplatz	Hirschlachufer	Holzheienstraße
Hornegasse	Hugo-Preuß-Platz	Hütergasse	Huttenstraße
Johannesmauer	Johannesstraße	Junkersand	Juri-Gagarin-Ring
Karl-Marx-Platz	Kaufmännerstraße	Keilhauergasse	Kettenstraße
Kirchgasse	Kirchhofgasse	Kleine Ackerhofsgasse	Kleine Arche
Klostergang	Koenbergkstraße	Krämerbrücke	Krämpferstraße
Krämpfertor	Kreuzgasse	Kreuzsand	Kronenburggasse
Kronengasse	Kupferhammermühlgasse	Kürschnergasse	
Lachsgasse	Lange Brücke	Lauentor	Lilienstraße
Löwengasse	Ludwigstraße	Lutherstraße	
Mainzerhofplatz	Mainzerhofstraße	Malzgasse	Marbacher Gasse
Markgrafengasse	Marktstraße	Marstallstraße	Martinsgasse
Martins kloster	Maximilian-Welsch-Straße	Meienbergstraße	Meister-Eckehart-Straße
Melanchthonstraße	Mettengasse	Meyfartstraße	Michaelisstraße
Mittelmühlgasse	Mohregasse	Moritzhof	Moritzstraße
Moritzwallstraße	Mühlgasse	Müllersgasse	
Neuwerkstraße	Nonnengasse		
Ottostraße			
Paulstraße	Pergamentergasse	Petersberg	Peterstraße
Petrinistraße	Pfeiffersgasse	Pflöckengasse	Pilse
Placidus-Muth-Straße	Predigerstraße		
Radegundenstraße	Rathausbrücke	Rathausgasse	Regierungsstraße
Reglermauer	Rudolfstraße	Rumpelgasse	Rupprechtsgasse
Schafgasse	Schattenwandgasse	Schildgasse	Schlösserstraße
Schlüterstraße	Schottengasse	Schottenstraße	Schuhgasse

(Fortsetzung auf Seite 7)

Fortsetzung von Seite 6

Seengäßlein	Severihof	Spiegelgasse	Steinstraße
Stiftsgasse	Studentengasse	Stunzengasse	
Taschengasse	Taubengasse	Theaterplatz	Theaterstraße
Trommsdorffstraße	Turniergasse		
Venedig	Vor dem Moritztor		
Waagegasse	Waldenstraße	Walkmühlstraße	Warsbergstraße
Webergasse	Weidengasse	Weiße Gasse	Weißfrauengasse
Weitergasse	Wenigemarkt	Wilhelm-Külz-Straße	Willy-Brandt-Platz
Zieggasse	Zur Grünen Schildmühle		

Der danach definierte Geltungsbereich ist dieser Allgemeinverfügung als Anlage (Karte) beigefügt.

Darüber hinaus gilt im gesamten Stadtgebiet die Verpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung, sofern der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m nicht einhaltbar ist, für:

- aufgrund der Wochenmarktsatzung festgesetzte Wochenmärkte,
- nach der StVO ausgewiesene Haltestellenbereiche (Zeichen 224),
- nach der StVO ausgewiesene Fußgängerzonen (Zeichen 242.1) sowie
- in Straßenunterführungen.

(2) Die Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Gesichtsmaske muss dicht an Nase und Mund anliegen und gut sitzen. Visiere oder Schilde ohne zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckung sind nicht gestattet und genügen der Pflicht aus § 6 der Thüringer Verordnung nicht.

(3) Folgende Ausnahmetatbestände des § 6 Abs. 3 Nr. 1. und 2. der Thüringer Verordnung bleiben unberührt: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. Die Befreiung aus gesundheitlichen Gründen ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Zur Glaubhaftmachung der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 der 2. ThürSars-CoV-2 IfS-GrundVO ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig, die die fachlich-medizinische Bezeichnung des Krankheitsbilds (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, aus dem sich die Befreiung ergibt, enthält. Das Gesundheitsamt erteilt auf Antrag bei entsprechender Glaubhaftmachung eine Befreiung. Weitere Ausnahmen von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehen nicht.

2. Verkaufsverbot von Alkohol und untersagter Alkoholkonsum

Innerhalb von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr besteht ein generelles Verkaufsverbot von Alkohol. Das Verkaufsverbot erstreckt sich insbesondere auch auf Tankstellenbetriebe und Mischbetriebe der Schankwirtschaft mit Einzelhandel.

Der Ausschank von Alkohol im öffentlichen Raum des gesamten Stadtgebiets (vgl. zum Stadtgebiet § 2 der Hauptsatzung) ist untersagt.

Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum ist in dem unter Punkt 1 Abs. 1 f) definierte Geltungsbereich, welcher dieser Allgemeinverfügung als Anlage (Karte) beigefügt, untersagt.

Darüber hinaus ist im gesamten Stadtgebiet der Konsum von Alkohol an nachfolgenden Orten untersagt

- aufgrund der Wochenmarktsatzung festgesetzte Wochenmärkte,
- nach der StVO ausgewiesene Haltestellenbereiche (Zeichen 224),
- nach der StVO ausgewiesene Fußgängerzonen (Zeichen 242.1) und
- in Straßenunterführungen sowie
- vor Einzelhandelsgeschäften und auf öffentlichen Parkplätzen.

3. Spezialmärkte

In Ergänzung der Untersagungen nach §§ 6 und 8 der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung sind Spezialmärkte im Sinne von § 68 der Gewerbeordnung ebenso untersagt, soweit sie nicht ausdrücklich durch § 8 Abs. 2 Satz 3 von der Schließung ausgenommen sind.

4. Teilnehmerbeschränkungen bei Versammlungen

(1) Die zulässige Teilnehmerhöchstzahl bei Versammlungen beschränkt sich im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt bei einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

- a) auf 100 Personen bei Versammlungen unter freiem Himmel und
- b) auf 25 Personen bei Versammlungen in geschlossenen Räumen sowie

bei einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 300 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in jedem Fall auf 10 Personen. Die danach jeweils tagesaktuelle Teilnehmerzahl wird an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 ausgehängen und kann auf der Seite erfurt.de/coronavirus (Webcode: ef136830) abgerufen werden.

(2) Menschen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen dürfen an einer Versammlung nicht teilnehmen.

(3) Die anmeldende, anzeigende oder verantwortliche Person einer Versammlung unter freiem Himmel soll über das Infektionsschutzkonzept nach § 6a Abs. 2 Satz 2 der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung und deren Einhaltung Versammlungsteilnehmer frühzeitig in geeigneter Form informieren.

5. Abweichend von § 3 der Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung gilt für Trauerfeiern und standesamtliche Eheschließungen

Trauerfeiern, ob in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel, mit mehr als 10 Teilnehmenden sind untersagt. Für standesamtliche Eheschließungen darf die Gesamtzahl von insgesamt höchstens 5 Personen nicht überschritten werden.

6. Religiöse Veranstaltungen oder Zusammenkünfte

Religiöse Veranstaltungen oder Zusammenkünfte können ausschließlich innerhalb der Kirchengebäude unter Beachtung der entsprechenden Infektionsschutzregeln stattfinden. Die Infektionsschutzkonzepte müssen Vorgaben zur Begrenzung der Besucheranzahl (die Teilnehmerhöchstzahl beschränkt sich in Anhängigkeit des für die Stadt Erfurt maßgeblichen Inzidenzwertes entsprechend Punkt 4), Lage der notwendigen separaten Ein- und Ausgänge, über zeitliche Begrenzung der Veranstaltung, Lüftungspausen, Chorauftritte, ständige Wahrung des Mindestabstandes von wenigstens 1,5 m, Sitzmarkierung sowie Vorgaben zur Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske im Sinne der Thüringer Verordnung sämtlicher Teilnehmer enthalten.

7. Besuche in Krankenhäusern

Besuche in Krankenhäusern sind grundsätzlich untersagt. Für medizinische und ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere Besuche von Geburts-, Kinder- und Palliativstationen oder Hospizen können abweichende Regelungen von der Einrichtungsleitung getroffen werden, sofern ein ausreichend hoher Infektionsschutz sichergestellt ist.

8. Gebäude der Landeshauptstadt Erfurt wie namentlich:

- Bürgerhäuser,
- Haus der sozialen Dienste,
- Rathaus,
- Sportanlagen,
- Feuerwehrgerätehäuser etc.

dürfen für Veranstaltungen nach § 7 der Thüringer Verordnung nicht genutzt werden. Ausgenommen sind Sportveranstaltungen ohne Publikumsverkehr mit beständigem Infektionsschutzkonzept.

9. Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam und gilt bis einschließlich 18.03.2021. Die Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Co-

Fortsetzung von Seite 7

ronavirus Sars-CoV-2 vom 03.02.2021 wird mit Wirksamwerden dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri -Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels de-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 24.02.2021

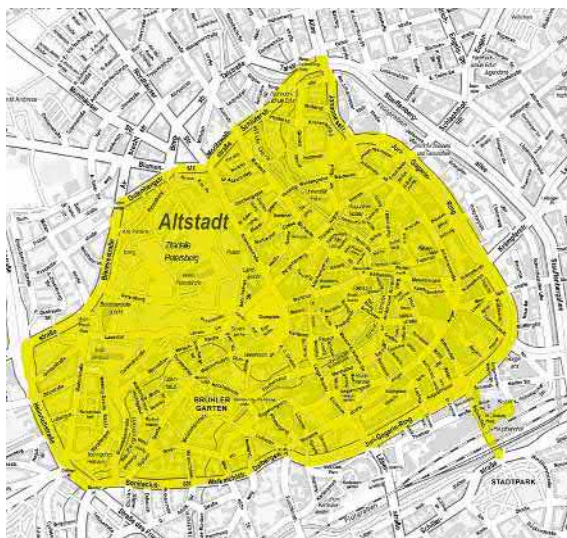
Landeshauptstadt Erfurt



gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister



Anlage zur Allgemeinverfügung vom 24.02.2021 (Geltungsbereich)



Tierseuchenbekämpfung

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

An alle Einwohner der Orts-/Stadtteile Kühnhäusen, Sulzer Siedlung, Stotternheim, Schwerborn, Gispersleben, Roter Berg, Hohenwinden, Johannesvorstadt, Frienstedt, Ermstedt, Gottstedt und Mittelhausen

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Erfurt zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 07.01.2021 in der Fassung vom 19.01.2021

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 07.01.2021 in der Fassung vom 19.01.2021 zur Bekämpfung der Geflügelpest, Anordnung der Aufstallung aller Bestände mit gehaltenen Vögeln im
 - a) Ortsteil Kühnhäusen
 - b) Ortsteil Sulzer Siedlung
 - c) Ortsteil Stotternheim
 - d) Ortsteil Schwerborn
 - e) Ortsteil Gispersleben
 - f) Ortsteil Roter Berg
 - g) Stadtteil Hohenwinden
 - h) Ortsteil Johannesvorstadt
 - i) Ortsteil Frienstedt
 - j) Ortsteil Ermstedt
 - k) Ortsteil Gottstedt
 - l) Ortsteil Mittelhausen

wird aufgehoben.

2. Die Allgemeinverfügung wird am Dienstag, den 23.02.2021 wirksam.
3. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 22.02.2021

Siegel

Dr. Kreis
Amtsleiter

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite der kreisfreien Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef137573 sowie zu den Geschäftszeiten im Sekretariat beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) zu vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen für alle Geflügelhaltungen in Thüringen ist weiterhin wirksam. Sie gilt seit dem 08.01.2021 und ist über die Startseite der Homepage des Thüringer Landesamt für Verbraucher-schutzes einzusehen:

➔ <https://verbraucherschutz.thueringen.de/>

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1934/20
der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.11.2020

Sitzungsplanung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2021

Genauere Fassung:

- 01 Vorbehaltlich der Fortgeltung der Einschränkungen aufgrund der Coronavirus Sars CoV-2-Pandemie wird die Sitzungsplanung im Jahr 2021 gemäß Anlage 1 der Drucksache beschlossen.
- 02 Sollten die Einschränkungen aufgrund der Coronavirus Sars CoV-2 Pandemie entfallen, erfolgt die Sitzungsplanung gemäß Anlage 2 der Drucksache.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2021 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Amt für Soziales** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)

Wohngeld, befristet als Elternzeitvertretung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder der abgeschlossenen Fortbildungslehrgang I (FL I) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Wohngeldrechts, des Einkommenssteuerrechts sowie der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere WoGG einschließlich dazu geltender WoGVwV, SGB I bis XII, EStG, BKGG, BAföG, OWiG, BGB, ThürLHO, ThürVwZVG
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Kundenorientierung und Teamfähigkeit
- eine sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise sowie ein hohes Maß an Brauchbarkeit der Arbeitsergebnisse
- Entscheidungsfähigkeit sowie ein gutes schriftliches Ausdrucksvermögen

Bewertung: E 9a TVöD

Bewerbungsfrist: 19. März 2021

Im **Jugendamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachgebietsleiter (m/w/d) Elterngeld

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst oder ein Hochschulabschluss (Diplom FH oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung oder ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt/-in (VWA) bzw. Betriebswirt/-in (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 8

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse in den Bereichen Recht und Verwaltung sowie im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie aktuelle Kenntnisse der

Leistungen und Angebote der Jugendhilfe und anderer Sozialleistungsträger

- umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebungen und Verordnungen sowie der Landesausführungsgesetze und weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften, TVöD, ThürPersVG
- sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägte Führungskompetenz
- ein hohes Planungsvermögen, eine motivierende und förderliche Mitarbeiterführung, Aufgeschlossenheit und Umstellungsfähigkeit gegenüber neuen Aufgaben, Kundenorientierung sowie eine hohe physische und psychische Belastbarkeit

Bewertung:

Beschäftigte: E 9c TVöD

Beamte: A 10 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung in das Amt eines Stadtoberinspektors (BesGr. A 10 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamtinnen und Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 2. April 2021

In der **Stadtkämmerei** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Finanzcontrolling/Haushalt

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst oder ein Hochschulabschluss (Diplom FH oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Fachrichtung oder ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt/-in (VWA) bzw. Betriebswirt/-in (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E9b / E9c

2. Wünschenswert sind:

- umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der öffentlichen Verwaltung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des kommunalen Finanzwesens
- sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ein hohes Maß an Initiative und Urteilsfähigkeit, Tiefe des fachlichen Wissens und die Fähigkeit brauchbare Ergebnisse zu liefern, Verhandlungsgeschick

Bewertung:

Beschäftigte: E 10 TVöD

Beamte: A 11 BesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 31. März 2021

Im **Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften** sind folgende Stellen zu besetzen:

2 Sachbearbeiter (m/w/d) Miet- und Pachtverträge

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann/-frau der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft oder als Immobilienkaufmann/-frau
- Führerschein Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Miet-, Wohn- und Wohnungsbaurecht, und dabei insbesondere Kenntnisse der Grundlagen der Wohnungswirtschaft und Wohnungsbewirtschaftung sowie des Vertragswesens
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BGB, EGBGB, NutzEV, SchuldRAnpG, GewO und BauGB, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, eine gute Auffassungsgabe, Verhandlungsgeschick und Planungsvermögen

Bewertung: E 8 TVöD

Bewerbungsfrist: 31. März 2021

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Fortsetzung von Seite 9

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. ■

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 559

Erfurt-Nord, Schwanseer Weg 8

potentielles Baugrundstück, vertragsfrei

Grundstücksfläche: 795 m²

Energieausweis nicht erforderlich

Mindestgebot: 135.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef136745

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 26. April 2021 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444. ■

Ende der Ausschreibungen**Hilfe bei der Vereinbarung von Impfterminen**

Bei der Vereinbarung von Terminen für die Corona-Schutzimpfungen leisten folgende Vereine Unterstützung. Sie helfen bei der telefonischen Anmeldung oder bei der Terminvergabe über das Impfportal im Internet, sie vergeben aber selbst keine Termine!

- Mitmenschen e. V.; bitte vor Ort vorsprechen
 - a. Für das Rieth: Stadtteilbüro Rieth, Kasseler Straße 1, 99089 Erfurt
 - b. Für den Berliner Platz: Stadtteiltreff Berolina, Berliner Platz 11, 99091 Erfurt
 - c. Für den Moskauer Platz: Mehrgenerationenhaus, Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt
- Erfurter Tafel e. V., Auenstraße 55, 99089 Erfurt, Tel.: 0361 2112110, Ansprechpartnerin Frau Kranhold, telefonische Terminabstimmung.
- Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e. V., Juri-Gagarin-Ring 64, 99084 Erfurt (Ein-

gang Breite Gasse), Telefon: 0361 2620735, telefonische Terminabstimmung.

- Kontakt in Krisen (KiK) e. V.:
 - a. Sozialsalon, Magdeburger Allee 165, 99086 Erfurt, Tel. 34198501
 - b. Geschäftsstelle, Magdeburger Allee 114-116, 99086 Erfurt, Tel. 0361 74981118
- Johanniter-Hilfsgemeinschaft Erfurt, Ansprechpartner Herr Von Thuemmler, Tel.: 0162 2948643 telefonische Terminabstimmung

Termine können vereinbart werden:

- **im Internet auf www.impfen-thueringen.de**
 - **telefonisch unter der Telefonnummer 03643 4950490**
- Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8 – 17 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8 – 12 Uhr ■

Bekanntgabe der Badegewässerliste

gemäß § 12 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgvVO) vom 30. Juni 2009

Das Gesundheitsamt der Stadt Erfurt gibt bekannt, dass gemäß § 14 Abs. 1 der ThürBgvVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 der ThürBgvVO können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der Badegewässer für das Jahr 2021:

1. Strandbad Stotternheim
Zum Stotternheimer See 19, 99095 Erfurt-Stotternheim
2. Freizeit- und Erholungspark Nordstrand
Zum Nordstrand 4, 99085 Erfurt
3. Camping „Erfurt am See“
Steinfeld 4, 99090 Erfurt-Kühnhausen

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern der Stadt Erfurt können an das Gesundheitsamt Erfurt gerichtet werden:

Landeshauptstadt Erfurt
Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsschutz
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt
E-Mail: ➔ gesundheit@erfurt.de
Telefon: 0361 655-4257. ■

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Frühjahr 2021

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich auch im Jahr 2021 an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 15. bis 26. März 2021 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung im Auftrag der Stadt Erfurt durchführen.

Für die Erfurter Bürgerinnen und Bürger bietet sich damit wie in jedem Frühjahr die Möglichkeit, ortsnah ihre schadstoffhaltigen Sonderabfälle dem sachkundigen Personal im Schadstoffmobil zu übergeben.

Die genauen Sammlungstage, Standplätze und Standzeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2021“ zu entnehmen. Weitere Hinweise zur Sammlung sind in der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen aufgeführt.

Bitte beachten Sie auch, dass während der mobilen Sammlung keine Sonderabfallannahme auf dem Wertstoffhof Lobensteiner Straße erfolgt.

Wichtige Hinweise zur mobilen Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Frühjahr

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln und halten den Mindestabstand von 1,5 Metern ein bzw. tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn dieser Abstand nicht gewährleistet werden kann.

Auf Grund zahlreicher Baumaßnahmen im Stadtgebiet kann es bei der Anfahrt des Schadstoffmobils und an den Standplätzen zu Einschränkungen und zeitlichen Verzögerungen kommen. Sollte die Anfahrt an einen Standplatz nicht möglich sein, wird ein Stellplatz in räumlicher Nähe gewählt.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

Sonderabfallartenliste

Altöle; Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen); bitumenhaltige Stoffe; Bleiakumulatoren (Kfz); Bremsflüssigkeiten; Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel); Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel); Desinfektionsmittel; Entwicklerbäder; Farben; Feuerlöscher; Fixierbäder; Harze; Haushaltchemie (Reinigungsmittel); Holzschutzmittel; Klebstoffe; Kühlerflüssigkeiten; Lacke; Laugen (Abflussreiniger); Lösungsmittel (Farbverdünnungen); Nickel/Cadmium-Akkumulatoren; öl- und fettverschmutzte Betriebsmittel (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.); PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren); Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel; quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile); Säuren (Batteriesäure); Spraydosen; Trockenbatterien

■ Es werden auch folgende Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgenommen:

Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes); Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle); verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen.
Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Ein-

Fortsetzung von Seite 10

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2021

Zeitraum: 15. bis 26. März 2021

richtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.

2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.
3. Ausgeschlossen von der Annahme sind (Negativliste):
 - Munition und Sprengstoffe
 - Druckgasflaschen
 - radioaktive Abfälle
 - infektiöse Abfälle
 - biologische und chemische Kampfstoffe
 - instabile anorganische und organische Verbindungen
4. Sonderabfälle werden am Schadstoffmobil bis zu einem Gewicht von 30 kg bzw. einem max. Volumen von 30 Litern je Anlieferungsbehältnis angenommen. Ausgenommen davon sind: Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten und Laugen, welche nur bis zu einem Gewicht von 5 kg bzw. einem Volumen von 5 Litern je Anlieferungsbehältnis angenommen werden.
5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.
6. Der Abfallbesitzer hat bei Abgabe der Sonderabfallart Auskünfte über die Abfallart und deren Herkunft zu erteilen.
7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt gebührenfrei, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis:

Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrs- und Herbstsammlung) erfolgt auf dem Wertstoffhof Lobensteiner Straße keine Sonderabfallannahme.

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 15. März 2021	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	13:00 - 13:30
	Vieselbach	Mühlplatz	13:45 - 14:15
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	14:30 - 15:00
	Kerspleben	Dorfplatz	15:30 - 16:00
	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	16:15 - 16:45
Dienstag, 16. März 2021	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	13:00 - 13:30
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	13:45 - 14:15
	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktplatz)	14:30 - 15:00
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	15:30 - 16:00
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	16:15 - 16:45
Mittwoch, 17. März 2021	Frienstedt	Kleine Chaussee/Pfarrtor (in Nähe Grüncontainer)	13:00 - 13:30
	Ermstedt	Nessegrund	13:45 - 14:15
	Gottstedt	Kleine Dorfstraße (Bushaltestelle)	14:30 - 15:00
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15:30 - 16:00
	Alach	Am Bowlingcenter	16:15 - 16:45
Donnerstag, 18. März 2021	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	13:00 - 13:30
	Waltersleben	Auf der Waidmühle	13:45 - 14:15
	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	14:45 - 15:15
	Brühlervorstadt	Im Gebreite (Nähe Sportzentrum)	15:30 - 16:00
	Brühlervorstadt	Brühler Hohlweg	16:15 - 16:45
Freitag, 19. März 2021	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	10:00 - 10:30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	10:45 - 11:15
	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	11:30 - 12:00
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	12:30 - 13:00
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	13:15 - 13:45
Samstag, 20. März 2021	Bindersleben	Flughafenstraße / Am Blomberg	08:00 - 08:30
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	08:45 - 09:15
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	09:30 - 10:00
Montag, 22. März 2021	Andreasvorstadt	Bornatalweg (in Nähe Sportplatz)	10:30 - 11:00
	Melchendorf	Friedemannweg (am Netto-Markt)	13:00 - 13:30
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	13:45 - 14:15
	Daberstedt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	14:30 - 15:00
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (in Nähe Schwimmhalle)	15:30 - 16:00
Dienstag, 23. März 2021	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	16:15 - 16:45
	Tiefthal	Am Weißbach	13:00 - 13:30
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	13:45 - 14:15
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	14:30 - 15:00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	15:30 - 15:45
Mittwoch, 24. März 2021	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96	16:00 - 16:30
	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13:00 - 13:30
	Marbach	Meuselwitzer Straße / Luckenauer Straße	13:45 - 14:15
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	14:30 - 15:00
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	15:15 - 15:45
Donnerstag, 25. März 2021	Gispersleben	Kopernikusplatz	16:15 - 16:45
	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	13:00 - 13:30
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	13:45 - 14:15
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	14:30 - 15:00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	15:30 - 16:00
Freitag, 26. März 2021	Urbich	Urbicher Anger	10:00 - 10:30
	Büßleben	Am Peterbach	10:45 - 11:15
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	11:30 - 12:00
	Azmannsdorf	Kirchstraße	12:30 - 13:00



Runder Tisch für mehr Baumschutz in Erfurt

Stadt arbeitet an Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz

Bäume sind wichtig für eine Stadt – besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels. Sie sind nachhaltige und natürliche Klimaanlage und noch viel mehr. Immense Bedeutung haben vor allem die bereits vorhandenen Alten, weil sie durch ihre Größe viel bewirken. Um den Schutz solcher Bäume – aber auch aller anderen – zu verbessern, erarbeitet die Stadtverwaltung im Auftrag des Stadtrats eine Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz.

Die Diskussion dazu ist bewusst offen gehalten und auf Bürgerbeteiligung ausgelegt. Nach einer Auftaktveranstaltung im November 2020 konnten sich alle Interessierten damit auseinandersetzen und Vorschläge einreichen.

Viele Anregungen sind nicht eingegangen – diese waren jedoch umso fundierter. Sie wurden zusammengefasst und stehen für die weitere Diskussion zur Verfügung.

Am 3. März fand nun der 1. Runde Tisch zum Baumschutz statt. Teilnehmende waren Vertreterinnen und Vertreter verschiedener städtischer Ämter, der Stadtratsfraktionen, von Naturschutzverbänden, des Naturschutzbeirats und der Bürgerinitiative „Stadt bäume statt Leerräume“. Dort wurden die verschiedenen Vorschläge und Ansichten diskutiert und erste Ideen für die Erklärung festgehalten. Damit wird Neuland betreten – eine solche Selbstverpflichtungserklärung gibt es bisher deutschlandweit nicht.

Die Erklärung soll nicht nur für die Stadtverwaltung und

ihre Ämter selbst gelten, sondern auch für die vielen städtischen Eigenbetriebe und Töchter. Genannt wurden in der Runde z.B. die Kommunale Wohnungsgesellschaft (KoWo) und die Stadtwerke. Sie soll aber auch darüber hinaus wirken und ebenso die privaten Baumeigentümer zu mehr Baumschutz animieren.

Nicht zuletzt die Vorgaben für die Stadtplanung können dann in private Vorhaben hinein wirken. Ideen für eine bessere Kommunikation von Bauvorhaben und Baumfällungen wurden ebenso geäußert wie Forderungen nach mehr Kontrolle. Andere Ansätze betreffen eher Instrumente wie die Begrünungssatzung oder die Baumschutzsatzung, die als weitere Prozesse geändert bzw. angepasst werden sollen.

Mitte April geht es in die nächste Runde, wo dann schon ein erster Rohentwurf diskutiert werden soll. Für Juni wird ein fertiger Entwurf erwartet, der dann nochmals



Alte Bäume wie diese Robinie am Domplatz sind unbedingt erhaltenswert und sollen künftig noch besser geschützt werden.

im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt wird, bevor der Stadtrat ihn beschließen soll.

Mehr Informationen finden Interessierte unter

➔ www.erfurt.de/ef118405

Anregungen und Ideen können per E-Mail an

➔ baumschutz@erfurt.de gesendet werden. ■

Kleine Drachen groß retten

Krötenwanderung beginnt – Autofahrer werden um Vorsicht gebeten

Bei milden Temperaturen und Feuchtigkeit gehen sie auf Wanderschaft: Tausende Kröten, Teichmolche und die noch selteneren und geschützten Kammolche sind unterwegs zu ihren Laichplätzen in kleinen Tümpeln und Teichen. Viele dieser Wanderrouten sind durch Straßen unterbrochen, die den Tieren zum Verhängnis werden. Das Umwelt- und Naturschutzamt trifft Vorsichtsmaßnahmen.

Die wichtigsten Wanderrouten wurden mit Krötentunneln ausgestattet, sodass die Tiere Straßen gefahrlos unterqueren können, z.B. in der Rhodaer Chaussee im Steiger. Wo es diese Tunnel und permanente Schutzanlagen nicht gibt, stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Mitte März mobile Schutzzäune auf – insgesamt 1.200 laufende Meter. Neben den bekannten Anlagen in der Bodenfeldallee in Marbach und der Tatengasse in Windischholzhausen werden in diesem Jahr wieder die Schutzzäune in der Schellrodaer Straße in Windischholzhausen sowie in der Sömmerdaer Straße in Hochstedt aufgebaut. Durch ihren angeborenen Wandertrieb laufen die Amphibien an den Zäunen entlang und fallen in Eimer, die gleichmäßig alle 20 Meter verteilt sind. Diese werden zweimal am Tag geleert – ein aufwändiges Unterfangen, für das es zum Glück viele

freiwillige Helferinnen und Helfer gibt. So konnten im letzten Jahr mehrere Tausend Amphibien gerettet werden.

Die betroffenen Gebiete sind durch Hinweisschilder kenntlich gemacht. Das Umwelt- und Naturschutzamt bittet alle Verkehrsteilnehmer, hier vorsichtig und langsam zu fahren, um Kröten, die trotz Schutzmaßnahmen über die Straße laufen, zu schützen. Jedes erhaltene Tier trägt zum Artenschutz bei.



Wo Autofahrer dieses Hinweisschild entdecken, sollten sie besonders vorsichtig und langsam fahren.

Fällzeit ist beendet

Zwischen dem 1. März und dem 30. September dürfen keine Bäume gefällt oder Sträucher gerodet werden. Das ist im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben.

Hecken und Bäume dürfen als Lebensstätten von Vögeln nicht beschädigt werden. Wo Vögel nisten oder Fledermäuse wohnen könnten, muss der Pflegeschnitt in den Herbst verschoben werden. Die Rodung von Sträuchern ist gänzlich verboten. Nur Pflegeschnitte bzw. die Entfernung des jährlichen Zuwachses ist bis 30. September erlaubt, wenn vorher durch Kontrollen ausgeschlossen wird, dass Bäume und Sträucher bewohnt sind.

Ausnahmen gibt es für akute Verkehrssicherungsmaßnahmen oder für Baumaßnahmen, die geringfügigen Baumbestand betreffen. Diese Ausnahmen müssen für jeden Einzelfall bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden.

Nach der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt sind Eigentümer von Bäumen verpflichtet, diese sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Maßnahmen, die zum Absterben führen oder Bäume beschädigen, sind verboten. Informationen zur Baumschutzsatzung und zu Ausnahmen beim Gehölzschnitt erhalten Interessierte beim Umwelt- und Naturschutzamt, Abteilung Naturschutz/Landschaftspflege, Tel. 0361 655-2553 oder per E-Mail an ➔ umweltamt@erfurt.de. ■

Kurs-Angebote der Volkshochschule

Online-Vortrag: Misophonie verlernen

Sie oder ein Angehöriger können manche „harmlose“ Geräusche kaum aushalten? Essgeräusche, Kuli-Klicken, Knöchel knacken oder lautes Atmen machen Sie wahn-sinnig? Diese Probleme könnten durch Misophonie verursacht werden. Im Vortrag wird erklärt was Misophonie ist, es werden Verhaltenstipps für Angehörige gegeben sowie ein Coaching-Konzept erläutert, mit welchem Misophonie wieder verlernt werden kann.

Kurs: 21-10722

Mittwoch, 17.03.2021, 18:40 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR

Dozentin: Verena Hein

Online Vortrag – VHS-Wissen live:

Zwischen Street-Art und Poesie: Cy Twombly im Museum Brandhorst

Der in Lexington, Virginia, geborene Cy Twombly (1928-2011) ist einer der einflussreichsten Künstler der Gegenwart. Ausgehend vom Abstrakten Expressionismus entwickelte er einen eigenwilligen gestischen Stil mit schriftartigen, „linkischen“ Zeichen, die er auf großformatigen Leinwänden ins Monumentale steigert. Mit mehr als 200 Werken verfügt die Sammlung Brandhorst über die bedeutendsten Bestände des Künstlers in Europa.

Kurs: 21-10257

Donnerstag, 18.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Achim Hochdörfer

Online Vortrag – VHS-Wissen live:

Doping und Schattenwirtschaft statt olympischer Idee: Wie krank ist der Sport?

Immer wieder werden Sportler beim Dopen erwischt, in nicht wenigen Ländern wird der Betrug staatlich organisiert, um mit Titeln und Medaillen zu glänzen. Bei der Vergabe von prestigeprächtigen Großereignissen von Weltmeisterschaften im Fußball bis hin zu den Olympischen Spielen wird getrickst und sogar geschmiert. Ein Online-Vortrag in Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung.

Kurs: 21-10265

Dienstag, 23.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr

gebührenfrei

Dozenten: Claudio Catuogno, Thomas Kistner

Hinweis:

Der Start für unsere „Vor-Ort-Kurse“ (Präsenzkurse) ist – entsprechend des pandemischen Geschehens – für den 12. April 2021 geplant.

10-Finger-Tast Schreiben

Den Teilnehmenden werden in unseren PC-Räumen die Grundkenntnisse des 10-Finger-Schreibens vermittelt, um den zukünftigen schnelleren Umgang mit ihrem PC zu meistern.

Kurs: 21-58002

Montag bis Freitag, 12.04. bis 16.04.2021, täglich 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 80,00 EUR, ermäßigt 64,00 EUR

Dozentin: Heike Lindner

Microsoft Windows® für Einsteiger

Diese Kurse richten sich an alle, die sich zum ersten Mal mit dem Thema Computer befassen und so gut wie keine Vorkenntnisse besitzen. Vermittelt werden elementare Grundlagen für die Arbeit mit einem Windows®-Computer.

Kurs: 21-51002

immer montags, 12.04. bis 07.06.2021, jeweils 17:00 bis 20:15 Uhr

Gebühr: 128,00 EUR, erm. 102,40 EUR

Dozent: Matthias Wendel

Russisch lernen – Anfängerkurs

Kurs: 21-41901

immer donnerstags, 15.04. bis 22.07.2021, 17:00 bis 18:30 Uhr

Gebühr: 120,00 EUR, erm. 96,00 EUR

Dozentin: Olga Gramma

Für weitere Informationen stehen wir unter der Tel.: 0361 655-2950 gern zur Verfügung. Die Zugangsdaten zur Einwahl bei den Online-Vorträgen erhalten Sie nach Anmeldung per E-Mail. Eine Anmeldung zu allen Kursen ist möglich unter

➔ volkshochschule@erfurt.de.

Erste Einblicke in die Ausstellung „Barbara Toch. Netz-Haut“



Barbara Toch beim Interview im Angermuseum Erfurt

Fertig aufgebaut wartet die aktuelle Ausstellung der Künstlerin Barbara Toch seit dem 6. Dezember im Angermuseum Erfurt auf Gäste. Verschiedene Malereien und Zeichnungen aus mehreren Jahrzehnten künstlerischen Schaffens wurden dafür zusammengetragen und eine retrospektiv angelegte Schau kuratiert.

1950 in Dresden geboren, gehört die Malerin und Grafikerin mittlerweile zu den wichtigsten Künstlerinnen der älteren Generation in Thüringen. Von 1968 bis 1973 studierte sie an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, seit 1978 ist sie freischaffend in Gera tätig. Gegenwärtig ist ihre Arbeit durch besondere Raumwirkungen und eine symbiotisch-enge Verbindung von gegenständlich interpretierbaren Bildelementen und abstrakten Spuren des grafischen bzw. malerischen Prozesses gekennzeichnet.

Erste Einblicke erhalten Interessierte in Videointerviews, in denen Barbara Toch über die Ausstellung und ihre Arbeitsweise spricht. Auch einzelne Bildbesprechungen werden in kleinen Clips ab dem 12. März auf den Social-Media-Kanälen der Kulturdirektion (@erfurtkultur) veröffentlicht.

Am liebsten Ferien.

Ferienangebote 2021 für Kinder und Jugendliche Volkshochschule Erfurt



Ferienprogramm gegen Langeweile

Mit ihrem neuen Ferienprogramm 2021 bietet die Volkshochschule in 52 Ferienkursen jede Menge interessante Erlebnisse. Malen, Fotografieren, Schreiben, Programmieren, Kochen oder die Natur erleben – in dem vielseitigen Angebot finden die Kinder garantiert das Richtige. Eine Besonderheit ist das Programm zum Talentcampus. Von diesen kostenfreien Angeboten sollen insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien profitieren. In den meist einwöchigen Workshops beschäftigen sich die Kinder und Jugendlichen im Alter von neun bis 18 Jahren mit kulturellen Themen aus den Bereichen Fotografie, Film, Geschichte sowie kreativem Schreiben und Gestalten.

Weitere Informationen gibt es unter der Rufnummer 0361 655-2950. Die Broschüre steht online zum Download zur Verfügung. Auf Wunsch wird die Ferienbroschüre an interessierte Eltern auch gern versendet.

Wichtiger Hinweis: In Abhängigkeit von der Entwicklung der pandemiebedingten Einschränkungen sind ggf. Kursänderungen möglich.

➔ www.erfurt.de/vhs

Kampagne zum Jahresthema „Kultur bildet Stadt“

Das Kulturelle Jahresthema der Landeshauptstadt Erfurt greift im Turnus von zwei Jahren wichtige Themen und Bezüge auf, die unterschiedliche Akteure in der Stadt zum künstlerischen Handeln und zur Kooperation auffordern. Das aktuelle Thema „Kultur bildet Stadt“ befasst sich besonders mit Projekten der kulturellen Bildung. Für die rund 40 geförderten Projekte wird Erfurt nun in den nächsten 6 Monaten zu ihrer Bühne. Ab April werden die unterschiedlichen Kulturprojekte in einer öffentlichen Kampagne vorgestellt. Auf monatlich wechselnden Plakaten an den Kulturlitfaßsäulen der Stadt wird man durch Zitate der Kulturschaffenden auf Videointerviews mit ihnen verwiesen, die über den Instagramkanal der Kulturdirektion (@erfurtkultur) zu sehen sind. Hier werden die Vorhaben vorgestellt und Besucher haben die Möglichkeit, hinter die Kulissen von Erfurts bunter Kulturlandschaft zu schauen.

Alle Infos ab April auf

➔ www.instagram.com/erfurtkultur

Virtuelle Führungen durch die Mikwe und die Alte Synagoge



Die Filme werden auch als Videopremiere auf der Facebook Seite des Jüdischen Lebens Erfurt veröffentlicht.
© Alice End

Seit dem erneuten Lockdown sind alle städtischen Museen und Galerien geschlossen. Das betrifft auch die Alte Synagoge und die Mikwe. Allerdings besteht die Möglichkeit, an virtuellen Führungen durch die aktuelle Sonderausstellung sowie das Schaudapot für die mittelalterlichen Grabsteine und die Mikwe teilzunehmen. Die Filme dazu gibt es online im Internet und auf Facebook.

Dr. Maria Stürzebecher führt durch das Schaudapot für die mittelalterlichen Grabsteine und erläutert verschiedene Aspekte wie Form oder Inschriften der Steine. Ebenfalls zu sehen ist eine Führung durch die Sonderausstellung „Mit diesem Ring ...“: Jüdische Hochzeit im Mittelalter. Dabei stehen unter anderem die drei mittelalterlichen Hochzeitsringe aus Erfurt, Colmar und Weißenfels im Mittelpunkt. Dr. Karin Sczech berichtet virtuell, bei einem Rundgang an der mittelalterlichen Mikwe, über die Ausgrabungen des Ritualbads und erklärt dabei die Baugeschichte und die Funktion der Mikwe.

➔ www.juedisches-leben.erfurt.de

➔ www.facebook.com/juedischesLebenErfurt

Erinnerungsort Topf & Söhne Auf den Spuren der Familie Cars



Ruth (links) und Hanne-Lore (Mitte) mit ihrer Mutter Else Cars (rechts) © Nachlass Familie Cars, Jüdische Landesgemeinde Thüringen

In der Bildungsarbeit des Erinnerungsorts Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz haben die Biographien von verfolgten jüdischen Menschen einen hohen Stellenwert. Sie ermöglichen, die Perspektive zu wechseln und nachzuvollziehen, welche Auswirkungen die antisemitische Politik der Nationalsozialisten auf das Leben von verfolgten Jüdinnen und Juden hatte. Aktuell erweitert das Team des Erinnerungsorts die Materialien zu den jüdischen Familien Cars und Cohn aus Erfurt. Dabei wurde es von der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen unterstützt. Insbesondere Fotos und Dokumente aus dem Nachlass der Familie Cars im Archiv der Gemeinde ermöglichen, ihre Lebensgeschichte zu veranschaulichen. Die neuen Materialien können den Jugendlichen anschaulich vermitteln, welche Auswirkungen Schulverbot und Zwangsarbeit auf das Leben jüdischer Jugendlicher hatten, aber auch, wie diese sich selbst gegen die Entrechtung wehrten. Die Teilnehmenden sind im gleichen Alter wie Hanne-Lore und Ruth Cars in den 1940er Jahren und entwickeln so einen Bezug zu den Biographien.

Blumen auf Pergament: Foyer-Ausstellung im Stadtarchiv



Die florale Buchmalerei der Erfurter Universitätsmatrikel

Hinter den leider verschlossenen Türen des Stadtarchivs tut sich einiges.

Nicht nur viele schriftliche Anfragen werden beantwortet. Auch eine neue kleine Foyer-Ausstellung entsteht. Unter dem Titel „Blumen auf Pergament. Die florale Buchmalerei der Erfurter Universitätsmatrikel“ soll sie die Bundesgartenschau begleiten, wird aber hoffentlich bereits vor Eröffnung der Buga, nämlich ab Frühlingsanfang, im Stadtarchiv zu sehen sein.

Die „Blumen auf Pergament“ stammen allesamt aus den mittelalterlichen Matrikel-Bänden der alten Erfurter Universität. Gezeigt und erklärt werden die schönsten und kunstvollsten Beispiele floraler Buchmalerei, die die Erfurter Universitätsmatrikel im 15. und 16. Jahrhundert schmückten.

Die Ausstellung wird vom 23. März bis zum 31. Dezember 2021 im Stadtarchiv Erfurt, Gotthardtstraße 21 gezeigt. Öffnungszeiten sind Dienstag von 8 bis 18 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Erfurt als attraktives Städtereiseziel vermarkten

In diesen Tagen präsentierte die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) die Thüringer Landeshauptstadt auf dem International Media Marketplace (IMM) sowie auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin (ITB). Anders als in den Jahren zuvor fanden die Messen der Tourismusbranche als virtuelle Veranstaltungen und nur mit Fachpublikum statt. Vier Tage lang traten zum Beispiel zur ITB nationale sowie internationale Reiseveranstalter und Pressevertreter in virtuellen Ausstellungen in Kontakt. Dort konnten sie sich u.a. über die vielfältigen Angebote der Landeshauptstadt informieren.

In dem Ausstellungsraum zur ITB, der als Ersatz eines Messestandes diente, präsentierte sich die ETMG gemeinsam mit dem Theater Erfurt und dem Egapark. Interessierte konnten sich hier nicht nur über Angebote und Produkte informieren, sondern auch durch eine Mediathek stöbern und sich in Videos auf eine Reise durch Erfurt begeben. Darüber hinaus standen den Reiseveranstaltern und Pressevertretern inspirierende

Texte sowie weitere Informationen zu ausgewählten Produkten, wie z. B. der ErfurtTravelCard oder den Domstufen-Festspielen zur Verfügung. Wurde das Interesse



der Besucher geweckt, konnten sich diese Infoprospekte sowie Broschüren zu unterschiedlichen Themen herunterladen.

Neben der Bundesgartenschau 2021 und den neuen Angeboten auf dem Petersberg waren auch das diesjährige Thüringer Themenjahr „Neun Jahrhunderte Jüdisches Leben“ sowie die Bewerbung zum Unesco-Weltkulturerbe der Stadt Erfurt mit seinen jüdischen Bauwerken und Schätzen beliebte Gesprächsthemen im Ausstellungsraum. Auch das Thema Radfahren in und um Erfurt stieß auf großes Interesse vor allem im Hinblick auf die bevorstehenden milden Temperaturen. Zudem gab es einen Ausblick auf die touristischen Themen für 2022, wie z. B. die Domstufen-Festspiele mit der Oper „Nabucco“ von Giuseppe Verdi.

Gerade jetzt gilt es einmal mehr, die Thüringer Landeshauptstadt mit ihrem sympathischen Flair und ihren abwechslungsreichen Reisemöglichkeiten im Rahmen von Events und Messen bei der Reiseindustrie zu vermarkten. Denn vor allem für die Zeit, wenn Reisen wieder möglich sein wird, möchte die ETMG, dass Menschen in ganz Deutschland auf Erfurt als attraktives Städtereiseziel aufmerksam werden.

Grüne Oasen verschönern Defensionskaserne

Open-Air-Galerie mit grünen Motiven entsteht im ersten Obergeschoss des historischen Gebäudes



Sylwia Mierzynska und Dr. Verena Laschinger bringen die neuen Motive für die Open-Air-Galerie an.
© Paul-Philipp Braun

In insgesamt fünf Fotoworkshops hat die Künstlerin Sylwia Mierzynska mit interessierten Profis und Hobbyfotografen eine Fenstergalerie mit dem Titel „Grüne Oasen“ erstellt. Die Fotos verschönern die Fassade der Defensionskaserne. Alle Fenster im ersten Obergeschoss der Kaserne sollen sich in diesem Thema zeigen. Dazu wurden die Fotografien gedruckt und auf die dort befindlichen Holzplatten aufgebracht. Detailaufnahmen von Pflanzen werden ebenso dargestellt wie Garteneinblicke oder Blumenfelder. Die Motive sind während der Workshops entstanden, es konnten aber auch Motive eingesendet werden.

„Es ging bei dem Projekt weniger um die Technik, mit der die Bilder der grünen Oasen entstehen, als darum, dass die Motive nachhalten“, sagt Sylwia Mierzynska. Und dass ihr diese Eindrücke an der Defensionskaserne schon länger sehr wichtig sind, das beweisen ihre bisherigen Projekte. Seit etwa fünf Jahren betreut sie die Open-Air-Ausstellung in den Fenstern des Hauses auf dem Petersberg. Ein Spaziergang sei es gewesen, der ihr die Initialzündung dafür gab. „Damals hingen noch

Spanplatten in den Fenstern“, erinnert sie sich. Sie entwickelte die Idee einer Außengalerie, schickte ein Konzept an die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG), die für das Gebäude zuständig ist. Kurz darauf erhielt sie positive Nachrichten und konnte beginnen, die Außengalerie nach ihren künstlerischen Vorstellungen zu gestalten.

Seitdem finden sich immer wieder verschiedene Themenkomplexe an der Kaserne, die sich mit Mierzynska, ihrem Leben und ihrer Philosophie beschäftigen. „Städte und Menschen“ oder „Kultur flaniert“ sind nur zwei Überschriften, unter denen die Fassadengalerie in den letzten Jahren stand.

Dass nun ein der Buga Erfurt 2021 sehr nahes Thema in die Fenster kommt, ist für Sylwia Mierzynska, die seit 2009 in Erfurt lebt und zuvor in Krakau Fotografie studierte, eine Selbstverständlichkeit. Die Buga, sagt sie, sei eine große Chance für die ganze Stadt. Die solle genutzt werden – auch für die Kunst. Die bekommt mit der Bundesgartenschau Erfurt 2021 eine solche Chance.



Über 650 private Einblicke auf den Petersberg nach 1945



Dieses Foto vom Reitturnier fand Herbert-Heinrich Machate in seinem Privatchiv

Mehr als 30 Bürgerinnen und Bürger aber auch Vereine wie das Thüringer Folklore Ensemble, die Erfurter Weinzunft, die Bauhütte Petersberg, Erfurt-Botschafter und Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Thüringer Landeshauptstadt sind in den letzten 14 Tagen dem Fotoaufruf der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) gefolgt. Für die neue Dauerausstellung im Kommandantenhaus wurden persönliche Impressionen auf dem Petersberg gesucht. Über 650 Bilder unterschiedlichster Motive aus verschiedenen Jahrzehnten sind dabei zusammengelassen. Darunter sind nicht nur Aufnahmen, die ein Reitturnier Ende der 1950er Jahre auf dem Petersberg zeigen, sondern auch ein Foto eines Sonntagsspaziergangs, für den sich die Familie extra in Schale geworfen hat oder Bilder, die ein erstes Rendezvous festhalten, aus dem schließlich eine glückliche Ehe entstanden ist.

Die ETMG bedankt sich bei allen für die zahlreiche Unterstützung und den Einblick in ihre ganz privaten Aufnahmen sowie persönlichen Geschichten. Schon jetzt freut sich die ETMG darauf, wenn die ausgewählten Bilder in der neuen Ausstellung zu sehen und für interessierte Gäste zugänglich sind.

Florale Themenwelten in zwei Hallen

23 Blumenhallenschauen sind während der 171-tägigen Bundesgartenschau geplant. Ausstellungsorte sind die Halle 1 des Egaparks und das neu errichtete Überwinterungsgewächshaus. Zum Buga-Start ist in beiden Hallen eine Ausstellung geplant. „Willkommen in Erfurt!“ und „Rhododendron und Hortensien“ sind die Themen, zu denen Floristen meisterhafte Gestaltungen präsentieren. Im Moment läuft in beiden Hallen der Grundausbau. Dabei entstehen Pflanzflächen und ein Wasserbecken, Wege und andere Einbauten für die Ausgestaltung der Schauen.



Brücken verbinden Aufzug mit dem Plateau



Über Panoramaweg, Lift und Brücken ist der Petersberg künftig barrierefrei erreichbar.

Der Panoramafahrtstuhl am Fuße des Petersbergs ist seit Wochenstart mit dem Plateau verbunden. Dazu wurden die Brücken eingehoben, die von der oberen Plattform des Lifts hinüber führen zur Bastion Leonhardt.

Wer künftig den Petersberg besuchen möchte, kann dies auch über einen barrierefreien Zugang. Der neu angelegte Panoramaweg führt mit einer Steigung von rund drei Prozent zum Fuße der Bastion Leonhard. Von hier bringt ein freistehender, gläserner Lift die Fahrgäste

nach oben. Mit ihm lässt sich der Höhenunterschied von 14,50 Meter in Sekunden überwinden, und das bei einem Rundblick über das Domplatzareal.

Oben angekommen, betreten Besucherinnen und Besucher zunächst die Aussichtsplattform und können von hier die Sicht über die Stadt genießen. Zwei Brücken führen sodann – getrennt als Zu- und Abgang – direkt zum Plateau und somit zur neu gestalteten Gartenanlage, zur Defensionskaserne und zur Peterskirche.

Jede der beiden Brücken hat eine Spannweite von ca. 27,50 Metern und wiegt etwa sechs Tonnen. Nachdem sie auf der Plateauseite einbetoniert sind, folgen hier noch Pflasterarbeiten. Der Stahlbau des Aufzugsturmes schlägt mit einem Gewicht von rund 18 Tonnen zu Buche. In den kommenden Tagen muss noch der Fahrkorb montiert werden, viele kleinere Arbeiten stehen an. Pünktlich zum Bugastart geht der Panoramaaufzug in Betrieb.

Frost hinterlässt Schäden an der Hälfte aller Straßen

An Deutschlands Straßen wird nach einem frostigen Winter offensichtlich, dass eine planmäßige Unterhaltung in nahezu keiner Kommune zu leisten ist. Tiefe Löcher brechen auf, da vor allem in den wechselnden Phasen von Auftauen und Einfrieren ganze Teile von Asphalt oder Beton herausgesprengt werden. Der Wintereinbruch Anfang Februar mit Temperaturen bis minus 15 Grad hat auch an Erfurts Straßen sichtbare Spuren hinterlassen. „Rund die Hälfte aller Straßen ist von aufbrechenden Schlaglöchern betroffen“, resümiert Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

In den vergangenen Wochen waren seine Mitarbeiter unterwegs, um die Schäden aufzunehmen und zu kategorisieren. Jetzt sei schnelles Handeln gefragt, denn das öffentliche Leben sei auch auf Mobilität über Straßen angewiesen. „Die Kapazitäten des städtischen Straßenbetriebshofes allein reichen hier für eine schnelle Wiederherstellung der Verkehrssicherheit nicht aus“, schätzt Reintjes ein. Die Stadt beauftragte daher zusätz-

lich Straßeninstandsetzungsfirmen.

Zwischenzeitlich brechen weitere Schlaglöcher auf und nicht in allen Straßen sind fachliche Reparaturen noch möglich. Reintjes weiter: „Wir werden ganzjährig Schlaglöcher flicken müssen und gehen davon aus, dass wir in diesem Jahr bis zu 400.000 Euro dafür aufwenden müssen. Die Stadt könne diesen Kampf nicht gewinnen. Viele der Straßen würden schon lange Zeit auf eine grundhafte Erneuerung warten und zusätzlich wachse der Bedarf an zyklischen Instandhaltungsarbeiten an jenen Straßen, die vor 20 oder mehr Jahren neu gebaut wurden.“ „Der Ausblick auf den Haushalt der Stadt für die kommenden Jahre und die Fördermittelpolitik des Freistaates Thüringen bieten dabei keine Aussicht auf Besserung.

Das wird uns zu weiteren Einschränkungen in Komfort und Gebrauchsfähigkeit unserer Straßen und Plätze zwingen“, so Reintjes' Ausblick. Dabei seien Geschwindigkeitsbeschränkungen nur der Anfang der voraussichtlich unumgänglichen Maßnahmen.



Ernüchternde Zahl: In der August-Röbling-Straße betrug der Schädigungsgrad der Fahrbahn nach dem Februar-Frost 90 Prozent.